

zugethan (cf. ferner das Schreiben seines Schwiegervaters an ihn vom 19. Apr. 1521 aus Worms, s. S. 42) während sein Enkel Christoph, seit 1526 Kanonikus zu Straßburg und seit 1542 Domchorbischof zu Köln, ein Feind derselben gewesen sein mag, denn 1543 hatte Graf Philipp, des Letzteren Vater, ihn als solchen im Verdacht und sprach seinen Unmut darüber in einem an ihn gerichteten Briefe aus, den er durch seinen 2. Sohn Georg jenem einhändigen ließ. 1527 berief Graf Philipp mit seinen 3 Brüdern einen preussischen Geistlichen als ersten evangelischen Pfarrer nach Ohrdruf und 1532 wurde Christoph Mengewein von den 4 Gebrüdern, den Grafen zu Gleichen, als erster evangelischer Superintendent in Tonna eingesetzt (nicht Kasp. Promist).

In Graf Georg fand die evangelische Lehre eine weitere kräftige Unterstützung. Um d. J. 1539 kam der Pfarrer Joh. Müller zu Tonna nach Herbsleben, um auch dort „eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen“, wie er anderswo auch schon Kirchen neu eingerichtet hatte. Kirchen- und Schulvisitationen haben durch ihn schon stattgefunden (1534).

Am 25. Januar 1580 unterschrieben die Grafen von Gleichen nebst 70 Gleichenschen Kirchen- und Schulbeamten die Vorrede der Augsburger Konkordien-Formel, und 1592 gaben sie eine Verordnung heraus, nach welcher statt der Kirchenvisitationen Synoden gehalten werden sollen, ebenso in demselben Jahre eine weitere Verordnung, nach der den Pfarrerwitwen ein Gnadenquartal verwilligt wird. Zur Förderung von Ordnung, Sitte und Zucht wurden schon in den Jahren 1528, 1572, 1580 und 1590 Hochzeits- und Kindtaufsordnungen erlassen. Zu Gräfentonna hält der Superintendent Heinrich Heß im J. 1592 eine Synode ab. Die Superintendentur wurde im folgenden Jahre nach Ohrdruf verlegt und in Tonna eine Adjunktur eingerichtet, welche bis gegen d. J. 1631 bestanden hat. Mit der Besitzergreifung der Herrschaft Tonna durch den Schenken von Lautenburg wurde wieder die Superintendentur geschaffen und sind die Ephoralgeschäfte und Kirchen- und Schulvisitationen von dem jedesmaligen Oberpfarrer zu Gräfentonna (die Schulvisitationen bis z. J. 1863) besorgt worden. Nur von 1677—1682 war der Pfarrer von Illeben und von 1859—1878 der Pfarrer zu Döllstädt Ephorus und Superintendent.

Oberste kirchliche Behörde während der Herrschaft der Grafen von Gleichen und deren Erben war das Konsistorium zu Tonna, aus dem Superintendenten und dem Amtsvogt bestehend. 1695 übertrug Herzog Friedrich II. dem Konsistorium zu Schloß Friedenstein in Gotha die Oberaufsicht über das Konsistorium zu Tonna,